

3258/J XX.GP

der Abgeordneten AUER, FREUND, SCHUSTER  
und Kollegen

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz  
betreffend die Information der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit gentechnisch  
veränderten Lebensmitteln.

Laut „profil“ vom 3. November 1997 wurde nach Probeziehungen bei Lebensmitteln  
bereits im April 1997 festgestellt, daß gentechnisch manipulierte Lebensmittel auf  
Sojabasis im österreichischen Handel sind. Die Pressesprecherin von Frau  
Bundesministerin Prammer, Zgubic‘ dazu im „profil“-Zitat: „ Wenn das Ergebnis so  
lange unveröffentlicht geblieben ist, muß was falsch gelaufen sein“. (Quelle: profil,  
Nummer 45, 3. November 1997, S. 141).

Im gegenständlichen Fall sehen die Antragsteller einen begründeten Verdacht auf  
Nichtinformation der Öffentlichkeit, da offenkundig vorliegende positive Testergebnisse  
der Öffentlichkeit vorenthalten wurden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für  
Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz folgende

Anfrage

- 1) Wann lagen Ihnen erste positive Ergebnisse in Form eines amtlichen  
Untersuchungszeugnisses der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und  
-forschung vor, die laut „profil“ die Ordnungszahl 7357/97 tragen?
- 2) Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis Ergebnisse nach Probenziehungen  
vorliegen?
- 3) Wieviele Untersuchungen dieser Art werden in Österreich jährlich durchgeführt  
und wieviele Mitarbeiter in Ihrem Ministerium beschäftigen sich damit?

- 4) Hat man schon vor diesem Zeitpunkt Probenergebnisse erhalten, die den Nachweis gentechnisch manipulierter DNA erbracht haben?
- 5) Wann wird nach vorliegenden positiven Ergebnissen (genmanipulierte DNA), beispielsweise der zuständige Biokontrollverband informiert und warum ist diese Information im Falle des Sojagranulates des Tiroler Bioproduzenten nicht erfolgt?
- 6) Warum ist nicht bereits nach ersten positiven Ergebnissen die AMA, die das Austria Biokontrollzeichen vergibt, informiert worden?
- 7) Wann wurde eine zusätzliche Untersuchung der positiven Proben bei ausländischen Untersuchungsanstalten veranlaßt und wann lagen die amtlichen Untersuchungsergebnisse darüber vor?
- 8) Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis die Ergebnisse einer zusätzlichen Kontrolluntersuchung vorliegen und wieviele solcher zusätzlichen Kontrolluntersuchungen hat es bisher gegeben?
- 9) Wann haben Sie als Bundesministerin für Verbraucherschutz die Öffentlichkeit über ein genmanipuliertes Produkt, das als „Soja-Granulat“ verkauft wurde, informiert?
- 10) Sind in Ihrem Ministerium Fehler passiert, zumal Ihre Mitarbeiterin, Frau Zgubic, im „profil“ folgendermaßen zitiert wird: „ Wenn das Ergebnis so lange unveröffentlicht geblieben ist muß was falsch gelaufen sein“.
- 11) Als Bundesministerin für Verbraucherschutz sind Sie politisch verantwortlich für die Informationspolitik Ihres Ministeriums. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?